AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101 FREITAG, DEN 28. DEZEMBER 2012

Inhalt:

	Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2497
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Altona Nord 26	2498
Löschungen aus der Denkmalliste	2498
Eintragung in die Denkmalliste	2498
Abschlussprüfung I/2013 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter	2499
Luftreinhalteplan für Hamburg	2499
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2500
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	2500
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 45/Sülldorf 22	2501
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2502
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter	2502
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	2502
Widmung einer Wegefläche	2502
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2503
Öffentliche Zustellung	2504
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche im Zedernweg	2504
Widmung einer Wegefläche	2504
Widmung einer Wegefläche	2504
Widmung einer Wegefläche	2504
Widmung von Wegeflächen	2505
Widmung einer Wegefläche	2505
Widmung einer Wegefläche	2505
Widmung von Wegeflächen	2505
Widmung einer Wegefläche	2506
Widmung einer Wegefläche	2506
Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Hamburg	2506
Achte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	2506
Neunte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	2507

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich des ersten Entwicklungsabschnitts der Mitte Altona im Stadtteil Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 210) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 12/12, „Mitte Altona: Entwicklung von Wohnbauflächen und Grünfläche auf Bahnkonversionsflächen in Altona-Nord“). Der Aufstellungsbeschluss F 03/00 vom 20. April 2000 (Amtl. Anz. S. 1481) wird aufgehoben.

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet „Mitte Altona“ zu einem familienfreundlichen, durchmischten Wohnquartier zu entwickeln, welches sich funktional, städtebaulich und typologisch in die angrenzenden Quartiere einfügt. Außerdem soll eine öffentliche Parkanlage entstehen.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan insbesondere die „Flächen für Bahnanlagen“ in „Wohnbauflächen“ sowie in „Grünflächen“ zu ändern.

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Der Senat

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Altona Nord 26

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet Mitte Altona im Stadtteil Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 210) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 8/12). Der Aufstellungsbeschluss Altona-Nord 20 (Aufstellungsbeschluss A 2/00) vom 20. April 2000 (Amtl. Anz. S. 1481) wird aufgehoben.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze der Flurstücke 4979, 4978, 5177, 4978, 4945, 4944, 4839 und 4838, Nordwestgrenze des Flurstücks 4630, über das Flurstück 5164, über das Flurstück 1809 (Harkortstraße), Ostgrenze des Flurstücks 1809 (Harkortstraße) der Gemarkung Ottensen – Ostgrenze des Flurstücks 42 (Gerichtstraße), über die Flurstücke 39 und 1406, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 40, über das Flurstück 42 (Gerichtstraße), West- und Südgrenze des Flurstücks 42 (Gerichtstraße) der Gemarkung Altona-Nordwest – Ostgrenze des Flurstücks 1809 (Harkortstraße), über das Flurstück 1809 (Harkortstraße) der Gemarkung Altona-Nordwest.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Altona-Nord 26 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des ersten Bauabschnittes Mitte Altona zu einem familienfreundlichen, durchmischten Wohnquartier, welches sich funktional, städtebaulich und typologisch in die angrenzenden Quartiere einfügt, geschaffen werden. Außerdem sollen Flächen für eine öffentliche Parkanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Der Senat Amtl. Anz. S. 2498

Löschungen aus der Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

Löschung von Eintragungen vom 12. Dezember 2012:

Die folgenden Eintragungen wurden wegen Übertragung der Zuständigkeiten an die jeweiligen Museen und der damit verbundenen Bereinigung der Denkmalliste gelöscht:

1. – Lektionar um 1380 aus der St. Petrikirche im Prachteinband aus Eichenholz mit silbergetriebenem Relief.

   Seit 1935 im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, Inventar-Nr. 1935/37 –

   Denkmalliste-Nummer 50 vom 30. Dezember 1925

   Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 1 vom 1. Januar 1926, Seite 51;

2. – von dem dänischen Designer Verner Panton gestaltete Kantine und Snack-Bar – ehemalige Kantineneinrichtung des Spiegel-Hochhauses

   Seit 2012 im Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg –

   Denkmalliste-Nummer 1871 vom 10. Juni 2011

   Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 47 vom 17. Juni 2011, Seite 1446;

3. – der „Ilsabeen-Becher“ im Museum für Hamburgische Geschichte, Inventar-Nummer 1949/1 –

   Denkmalliste-Nummer 105 vom 1. März 1933

   Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 54 vom 4. März 1933;

4. – der „Störtebeker-Pokal“ im Museum für Hamburgische Geschichte, Inventar-Nummer 1946/71 –

   Denkmalliste-Nummer 106 vom 1. März 1933

   Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 54 vom 4. März 1933;

5. – Galionsfigur „Knabe und Mädchen“, 150 cm hohes „Geschwisterpaar“ aus feinem Pitchpineholz aus der Mitte des 19. Jahrhunderts – Schenkung an das Altonaer Museum, Inventar-Nr. 1970/738 –

   Denkmalliste-Nummer 410 vom 18. März 1953

   Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 193 vom 25. August 1953, Seite 836;

6. – Galionsfigur des Segelschiffes „Karla“, Inventar-Nr. I/1863/79 des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven –

   Denkmalliste-Nummer 411 vom 18. März 1953

   Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 193 vom 25. August 1953, Seite 836.

Eintragungen in die Denkmalliste werden gemäß § 7 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes gelöscht, wenn die Eintragungsvoraussetzungen entfallen sind. Auf Grund der Übertragung der Zuständigkeiten an die jeweiligen Museen und der damit verbundenen Bereinigung der Denkmalliste werden die Eintragungen somit gelöscht.

Hamburg, den 12. Dezember 2012

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2498

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 17. Dezember 2012 eingetragen:

Adolphsplatz 1

– Anfang des 14. Jahrhunderts in Bronze gefertigtes und vorderseitig vergoldetes Typar des IV. Hamburgischen Staatssiegels –

Hinweis:

Aufbewahrungsort: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1.

Denkmalliste-Nummer 1931.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-

widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 2498

Abschlussprüfung I/2013 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – hat die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter HW I/2013 wie folgt festgesetzt und gibt diese nachstehend bekannt:

Die schriftliche Prüfung wird im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Reichsbahnstraße 53–55, 22525 Hamburg, die praktischen Prüfungen im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, im Grone-Bildungszentrum für Gastronomie und Ernährung GmbH, Heinrich-Grone-Stieg 2, 20097 Hamburg, und in der Staatlichen Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung – G 20 –, Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg, abgenommen. Die Zuweisung der Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber auf die Prüfungsorte und -gruppen erfolgt durch die zuständige Stelle.

4. Februar 2013, 8.00 Uhr:	Theoretische (schriftliche) Prüfung für alle Prüfgruppen im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH.
21. Februar 2013, 8.00 Uhr:	Aushändigung der praktischen Prüfungsaufgaben in den Geschäftsräumen des Bildungswerk DHB Netzwerk Haushalt, Landesverband Hamburg e.V., Vogelweide 43–49, 22081 Hamburg.
28. Februar 2013, 8.00 Uhr:	Fertigkeitsprüfung (Praxis) Aufgabe aus dem Einsatzgebiet und allgemeine Aufgabe nach Zuweisung durch die zuständige Stelle: zwei Gruppen im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, zwei Gruppen im Grone-Bildungszentrum für Gastronomie und Ernährung GmbH und zwei Gruppen in der Staatlichen Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung.
1. März 2013:	Ergänzungsprüfung für alle Prüfgruppen im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH; die Uhrzeit bestimmt der Prüfungsausschuss.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 14. Januar 2013 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Anmeldefrist bei der zuständigen Stelle vorzulegen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49 40 / 4 28 63 - 27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke an, welchen Status (Auszubildende oder Auszubildender, Schülerin oder Schüler, externe Prüfungsbewerberin oder Prüfungsbewerber, Wiederholerin oder Wiederholer) der Prüfling hat.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 2499

Luftreinhalteplan für Hamburg

– Bekanntmachung über die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß § 47 Absätze 5, 5 a BImSchG –

Die seit vielen Jahren in Hamburg durchgeführten Immissionsmessungen zeigen, dass für einzelne Luftschadstoffe Überschreitungen der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit auftreten. Bei Überschreitungen der festgelegten Immissionsgrenzwerte ist die zuständige Behörde gemäß § 47 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) verpflichtet, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der 39. BImSchV entspricht.

Der Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2004 wurde daher für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg fortgeschrieben. Die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wesentliche Maßnahmen, die zur Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in Hamburg ergriffen werden, sind:

- Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs u. a. durch den Ausbau von U- und S-Bahnlinien und durch das Busbeschleunigungsprogramm, Verkehrsverstetigung/adaptive Netzsteuerung, Mobilitätsmanagement, Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung.
- Markteinführung und Marktdurchdringung von emissionsarmen und emissionsfreien Antrieben (E-Mobilität, Wasserstoff- und Wasserstoffhybridfahrzeuge) im Öffentlichen Personennahverkehr, im motorisierten Individualverkehr und im innerstädtischen Wirtschaftsverkehr (Lieferverkehr, Handwerk). Für die Umsetzung dieses Ziels wurde u.a. am 18. September 2012 die Luftgütepartnerschaft mit der Hamburger Handelskammer und der Hamburger Handwerkskammer ins Leben gerufen.
- Verminderung der Emissionen des Schiffsverkehrs durch Landstrom und emissionsärmere Schiffsantriebe.
- Die Umsetzung der Energiewende in Hamburg, die durch den „Hamburger Dreiklang“ aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Umgestaltung der Energienetze und der Wärmeversorgung sowie der Steigerung der Energieeffizienz bestimmt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 47 Absätze 5 und 5 a BImSchG die Öffentlichkeit über das Inkrafttreten und die öffentliche Auslegung des fertig gestellten Plans informiert.

Eine Ausfertigung des Plans sowie eine Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegen in der Zeit vom 4. Januar 2013 bis 17. Januar 2013 an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme aus: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, Haus A, Zimmer A 118, 20355 Hamburg (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr), Telefon: 040 / 4 28 40 - 26 26.

Die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg wird außerdem auf der Homepage der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlicht: http://www.hamburg.de/luftreinhaltung/

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2499

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Krankenhaus Rissen“ gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 3/03)

Geltungsbereich nördlich und nordöstlich des Krankenhauses Rissen (Bezirk Altona, Ortsteil 227).

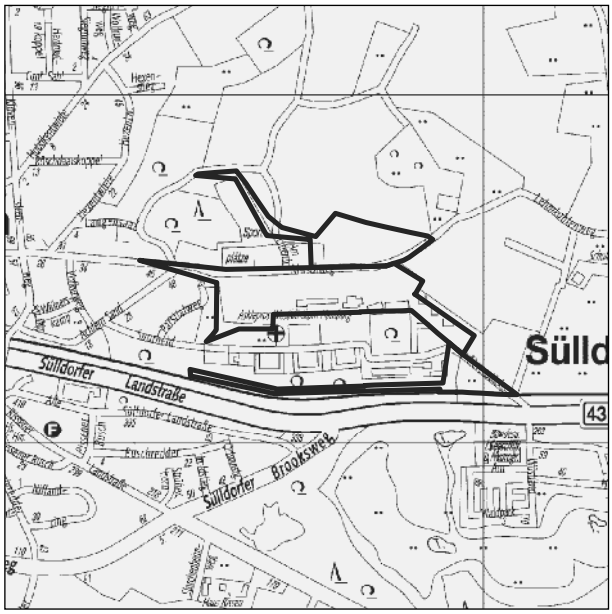

Gegenüber der ersten Öffentlichen Auslegung aus dem Jahr 2007 wurden folgende Änderungen vorgenommen: Im Flächennutzungsplan wird der Krankenhauspark nun nicht mehr als Teil einer Grünverbindung zwischen S-Bahn und Feldmark dargestellt, da die nördlich und östlich an den Krankenhauspark angrenzenden Gebäude nun doch nicht aus dem Krankenhausgelände ausgeschieden und für Wohnzwecke genutzt werden, sondern weiterhin für Zwecke des Krankenhauses genutzt werden sollen. Die Flächen werden daher wieder in die Fläche für Gemeinbedarf einbezogen. Die Ost-West-gerichtete Grünverbindung nördlich der S-Bahn wird entsprechend der B-Plan-Ausweisung geringfügig breiter dargestellt und eine Dreiecksfläche im Osten des Gebietes in den Änderungsbereich einbezogen, wo landwirtschaftliche Fläche durch Grünfläche ersetzt wird. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die geänderte Darstellung die Bestandssituation genauer wiedergibt und die Ziele der Planung besser beschreibt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 7. Januar 2013 bis einschließlich 21. Januar 2013 während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona (Technisches Rathaus), Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Es liegen umweltbezogene Informationen (Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen) zu folgenden Themen vor: Verkehr, Lärm, Altlasten, Landschaftsplanung und Artenschutz.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB ausschließlich zu den geänderten Teilen der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 2. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2500

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 1), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 10/03) „Wohnen am Krankenhaus Rissen“ im Geltungsbereich nördlich und nordöstlich des Krankenhauses Rissen (Bezirk Altona, Ortsteil 227) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 7. Januar 2013 bis einschließlich 21. Januar 2013 während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Gegenüber der ersten Öffentlichen Auslegung aus dem Jahr 2007 wurden folgende Änderungen vorgenommen: Das Landschaftsprogramm folgt im Wesentlichen den Änderungen des Flächennutzungsplans. Auf Grund des größeren Detailierungsgrads werden abweichend vom Flächennutzungsplan der Krankenhauspark sowie dessen Anbindung mit dem Milieu „Grünanlage“ dargestellt. Westlich der geplanten Wohnbebauung und östlich der Gemeinbedarfsfläche wird das Milieu „Wald“ ergänzt. Damit wird der Lage des Gebiets in der Landschaftsachse und der Bedeutung für den Biotopverbund Rechnung getragen. Die Landschaftsschutzgebietsgrenzen werden aktualisiert.

Im Norden des Änderungsbereichs wird die Grenze des Milieus „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ graphisch entsprechend des Bestands korrigiert.

Die Karte für den Arten- und Biotopschutz folgt diesen Darstellungen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs ausschließlich zu den geänderten Teilen der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 2. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2500

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 45/Sülldorf 22

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22

Gebiet zwischen Suurheid und Sieversstücken (Bezirk Altona, Ortsteile 225, 226).

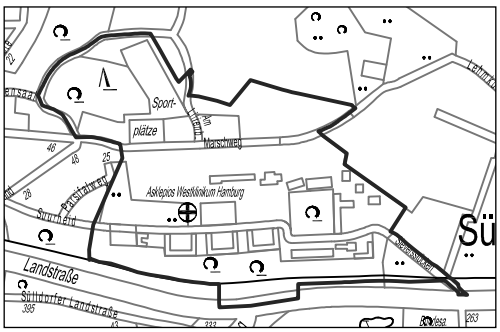

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Langensaal – über das Flurstück 289 (Feldweg 77), über das Flurstück 320, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 312, über die Flurstücke 313 und 312, Nordgrenze des Flurstücks 6146 der Gemarkung Rissen – Lehmkuhlenweg – Nordost- und Südostgrenzen der Flurstücke 5083 und 5084 der Gemarkung Rissen, über die Flurstücke 1140 (Sieversstücken), 1177, 1176 und 2078, Nordostgrenzen des Flurstücks 1140, über die Flurstücke 2153 (Bahnanlagen) und 2230, Südgrenze des Flurstücks 1140 (Sieversstücken), über die Flurstücke 2228 und 2789 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 2222 der Gemarkung Sülldorf, Südgrenze des Flurstücks 4791, über die Flurstücke 4993, 5002 (beide Bahnanlagen), 5001 und 3562 der Gemarkung Rissen – Sülldorfer Landstraße – Westgrenze der Flurstücke 5007 und 5000, über die Flurstücke 5002 und 4993 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 4791, über die Flurstücke 4791, 453 (Suurheid) und 452 der Gemarkung Rissen – Marschweg.

Der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Rissen 45/Sülldorf 22 wurde aufgestellt, um auf Konversionsflächen des Technischen Hilfswerks, der ehemaligen Maschinenfabrik Rissen und den östlichen Krankenhausflächen Wohnungsbau in Form von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau zu realisieren. Die Flächen im Bereich Suurheid/Marschweg/Sieversstücken sind damit Teil des Wohnungsbauprogramms des Senats und des Bezirks Altona.

Außerdem werden im Bebauungsplan Erweiterungen bei Sportflächen am Marschweg vorgesehen, sowie Zukunftsplanungen im Bereich des Krankenhauses Rissen (Asklepios) berücksichtigt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 7. Januar 2013 bis einschließlich 21. Januar 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplanerische Untersuchung zum Bebauungsplan Rissen 45, Juni 2001.
- Verkehrsuntersuchung November 2000, mit Nachträgen zu Erschließungsvarianten (April 2002) und zur Machbarkeit einer Brücke (November 2002).
- Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Rissen 45, mit zusätzlicher Untersuchung Jugendspielfeld, Juni 2003.
- Für die Sportflächen:
  - Landschaftsplanerisches Gutachten für die Rissen-Sülldorfer Feldmark zum GOP-/Bebauungsplan-Entwurf Rissen 44/Sülldorf 18; Juli 2002.
  - Ornithologische Bewertung zum B-Plan-Gebiet Rissen 45 (THW und Krankenhausgelände), August 2003.
- Altlasten:
  - Erkundung des Untergrundes im Bereich der ehemaligen Maschinenfabrik Rissen auf LCKW vom Dezember 1999 und Juni 2000; Analyseergebnisse von Oberbodenproben vom August 2003; Schadstofferkundung Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt vom Oktober 2003; Weitergehende Grundwasseruntersuchungen Marschweg 100 vom Dezember 2006.
- Umweltbericht.
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung für die Tierartengruppen der Vögel und Fledermäuse für den Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22 vom Dezember

2011; Bestandskartierung 2012 für die Tierartgruppen der Vögel und Fledermäuse und Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22 vom Oktober 2012; beide Gutachten von Dipl. Biologe Alexander Mitschke und Dipl. Biologe Karsten Lutz.

– Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan-Entwurf Rissen 45/Sülldorf 22, Firma Lärmkontor, vom 19. Dezember 2008.
– Verkehrstechnische Untersuchung für den B-Plan Rissen 45/Sülldorf 22 (Erschließung Sieversstücken) vom November 2011, Firma SBI.
– Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 2. August 2012.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2501

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Erneuerung des U-Bahnbauwerks D(45) – Unterführung Alte Dorfstraße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens dar (§ 3e UVPG in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG). Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist hier eine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG erforderlich. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Rechtsamt –

Amtl. Anz. S. 2502

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

Vom 12. Dezember 2012

Auf Grund von § 17 Absatz 2 Satz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1768, 1797), § 387 Absatz 2 Satz 1 sowie § 409 Satz 2 in Verbindung mit § 387 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), und §§ 1 und 2 der Weiterübertragungsverordnung – Finanzwesen vom 18. Januar 2005 (HmbGVBl. S. 16) wird die Zuständigkeit der auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Finanzämter wie folgt bestimmt:

I

Abschnitt IX Nummer 3 der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert am 28. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 489, 681), erhält folgende Fassung:

„3. die Verwaltung der Spielvergnügungsteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungsteuer, der Kultur- und Tourismustaxe und der Spielgerätesteuer,“.

II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Hamburg, den 12. Dezember 2012

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2502

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche alte Verkehrsfläche Brooktor, inzwischen umbenannt in Osakaallee (Flurstücke 1434, 2059, 2061 teilweise, 2292, 2293, 2297 teilweise, 2298, 2301 teilweise, 2302, 2307, 2308 teilweise, 2309 teilweise, 2312 teilweise) in der Gemarkung Altstadt-Süd für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2502

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Annaberg (Flurstücke 1378 und

2489) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2502

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Koukovi Messan-Toutoum, geboren am 5. Mai 1976, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 7. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2503

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bilall Miftari, geboren am 7. November 1973, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 7. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2503

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bashier Elsayed Ibrahim Hijji, geboren am 15. Oktober 1978, zuletzt wohnhaft Rotenhäuser Straße 83, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 7. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2503

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Stephenson Ofori, geboren am 4. Juni 1978, zuletzt wohnhaft Roßberg 33, 22089 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 7. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2503

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Morro Njie, geboren am 29. Oktober 1963, zuletzt wohnhaft Letzter Heller 3, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 7. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten zwei Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

121401ks Amtl. Anz. S. 2503

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mohammad Al-Najar, geboren am 3. März 1962, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2503

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Viktor Litvinenko, geboren am 1. Juni 1981, zuletzt wohnhaft Edvard-Munch-Straße 39, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 212, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2504

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche im Zedernweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 911 m² große, in der Straße Zedernweg liegende Wegefläche (Flurstück 437) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 309, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2504

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Waldenburger Straße (Flurstück 145), von der Charlottenburger Straße bis zum Bekkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die etwa 40 m lange, zwischen den Häusern Nummern 23 und 25 verlaufende Wegefläche, wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2504

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 508, belegene Wegefläche Walther-Mahlau-Stieg (Flurstück 924), von der Kedenburgstraße abzweigend und nach ca. 65 m in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2504

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Waldwinkel (Flurstück 3237 teilweise), von Am Hegen bis Immensee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege vor den Häusern Nummern 2-16, Nummern 18-28 und Nummern 30-40 verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2504

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 508, belegenen Wegeflächen Wandsedamm (Flurstück 1995), vom Ölmühlenweg abzweigend und in einem Wendehammer endend, Wandsetwiete (Flurstück 2999), vom Wandsedamm abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2505

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Altrahlstedter Kamp (Flurstück 320 teilweise), von der Loher Straße abzweigend und bis zur Einfahrt Hausnummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegefläche bis zum Tonndorfer Weg verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2505

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Immenseeweg (Flurstück 3238 teilweise), von Am Sooren bis Am Hegen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a-3 d, 4 a-4 h, 5 a-7 d, 6 a-6 k, 8 a-8 f, 9 a-9 h, 10 a-10 k, 11 a-11 h, 12 a-14 a, 13 a-13 d und Nummern 15 a-15 f verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2505

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Bartensteiner Weg (Flurstücke 2154 und 2160), vom Wartenburger Weg bis zum Lycker Weg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr, sowie der zwischen den Häusern Nummern 26 bis 28 bis zum Braunsberger Weg verlaufende befahrbare Wohnweg für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, und die zwischen den Häusern Nummern 21 und 23 verlaufende Wegefläche für den Fußgängerverkehr;

Wartenburger Weg (Flurstück 2153), vom Kiefhörn bis zum Ostpreußenstieg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr;

Lycker Weg (Flurstück 2161), vom Braunsberger Weg bis zum Bartensteiner Weg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr;

Treuburger Weg (Flurstück 2157 teilweise), vom Sensburger Weg bis zum Lycker Weg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr;

Braunsberger Weg (Flurstücke 2151 und 2147), vom Wartenburger Weg bis zur Allensteiner Straße verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr, sowie die befahrbaren Wohnwege, die zwischen den Häusern Nummern 18 und 20 bis zum Ostpreußenstieg und zwischen den Häusern Nummern 6 und 8 sowie Nummern 10 und 12 verlaufen, für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts;

Sensburger Weg (Flurstücke 2157 teilweise, 2156 und 2148), vom Bartensteiner Weg bis zum Ende des Flurstücks 2389 verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr, sowie die befahrbaren Wohnwege als Verlängerung bis zum Braunsberger Weg und von dort bis zum Ostpreußenstieg für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts;

Ragniter Stieg (Flurstück 2159), vom Treuburger Weg bis zum Ende des Flurstücks 2421 verlaufend, für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, sowie die Verlängerung bis zum Bartensteiner Weg für den Fußgängerverkehr;

Ostpreußenstieg (Flurstück 2146), vom Wartenburger Weg bis einschließlich Flurstück 2357 verlaufend, für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts. Die daran anschließende Wegefläche bis zum Ostpreußenplatz verlaufend für den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2505

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stapelfelder Stieg (Flurstück 662 teilweise), von der Stapelfelder Straße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege, die bei den Häusern Nummern 7 bis 9 und vom Kehrenkopf bis einschließlich der Zufahrt bei Hausnummer 4 b verlaufen, werden mit sofortiger Widmung dem Fußgängerverkehr sowie dem Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverlängerung bis zum Prehnsweg wird dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2506

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Zehlendorfer Weg (Flurstück 31 teilweise), von der Köpenicker Straße bis zur Schöneberger Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege, die zwischen den Häusern Nummern 12 und 14 und vor den Häusern Nummern 5 a bis 24 a verlaufen, werden mit sofortiger Widmung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2506

Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Hamburg

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 20. November 2012 eine Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Hamburg beschlossen.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde am 19. Dezember 2012 gemäß § 57 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde am 19. Dezember 2012 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGH im Rundschreiben vom 20. Dezember 2012, herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg, Alte Rabenstraße 11 a, 20148 Hamburg, veröffentlicht.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Hamburg, 19. Dezember 2012

APOTHEKERKAMMER HAMBURG

Amtl. Anz. S. 2506

Achte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 19. Dezember 2012

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 4. Oktober 2012 (Amtl. Anz. S. 2060), wird wie folgt geändert und ergänzt:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
25.	Finanzanlagenvermittler	
25.2	wird aufgehoben	
25.2.1	Erlaubnisverfahren gem. § 34f Abs. 1 GewO	
	a) eine Kategorie	240,00
	b) zwei oder drei Kategorien	280,00
25.2.2	Erweiterung der Gewerbeerlaubnis gem. § 34f Abs. 1 GewO um eine oder zwei Kategorien	30,00
25.2.3	Erlaubnisverfahren gem. § 34f Abs. 1 GewO mit Vorlage der bisherigen Erlaubnisurkunde nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3 (Antragstellung bis zum 01.07.2013 möglich)	80,00
25.2.4	Anforderung des Prüfberichts gem. § 24 Abs.1 FinVermV	25,00 bis 100,00
25.2.5	Veranlassung einer außerordentlichen Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	25,00 bis 150,00
25.2.6	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34f Abs. 2 GewO, es sei denn, die Ziffer 25.2.7 liegt vor.	50,00 bis 140,00
25.2.7	Rücknahme/Widerruf gem. §§ 48 f. HmbVwVfG i.V.m. § 34f Abs. 2 GewO	100,00 bis 230,00
25.2.8	Ersatzausstellung einer Erlaubnisurkunde	28,00
25.3.1	Eintragungen in das Register gem. § 34f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	
	a) Aufnahme in das Register	25,00
	b) Änderungen innerhalb der Gewerbeanzeige	gebührenfrei
	c) Änderungen außerhalb der Gewerbeanzeige	10,00 bis 30,00
25.3.2	Löschung aus dem Register gem. § 11a Abs. 3a GewO (Gewerbetreibender)	gebührenfrei
25.3.3	Eintragungen in das Register gem. § 34f Abs. 6 GewO (je mitwirkende Person)	
	a) Aufnahme in das Register im Zusammenhang mit einer Aufnahme des Gewerbetreibenden in das Register (Ziffer 25.3.1 a))	13,00
	b) Spätere Aufnahme in das Register	18,00
25.3.4	Schriftliche Auskunft gemäß § 11a Abs. 2 GewO	15,00
25.4	Auskünfte nach Ziff. 25.1 bis 25.3 an Dienststellen der FHH	gebührenfrei

2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 2506

Neunte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 19. Dezember 2012

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 4. Oktober 2012 (Amtl. Anz. S. 2060), wird in den folgenden Punkten wie folgt geändert:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
14.	Lehrgangsanerkennung und Prüfungen nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 GGVSEB i. V. m. Abschnitt 8.2.2 ADR	
14.5	Prüfung und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung nach Teilnahme am Lehrgang (Erteilung, Erweiterung, Verlängerung)	52,00
14.6	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung	30,00

2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 2507

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Am Inselpark 1, 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Spickermann
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 604,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 903,
E-Mail: uwe.spickermann@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Sonstige: internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Speditionsleistungen

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Zur Ausstellungszeit der internationalen gartenschau hamburg (igs) vom 26. April 2013 bis 13. Oktober 2013 sollen Ausstellungsgüter, insbesondere Pflanzen (z.B. Bäume, Topfpflanzen, Sträucher, Stauden, Schnittblumen, Obst- und Gemüse) zum Gelände der internationalen gartenschau hamburg 2013 geliefert werden. Es erfolgen von März 2013 bis Oktober 2013 Lieferungen im Zusammenhang mit den Blumenhallenschauen und dem Freiland. Die Transporte erfolgen vom Aussteller nach Hamburg und zurück und umfassen das gesamte Bundesgebiet.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 60000000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. März 2013
Abschluss: 31. Oktober 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzliste inkl. Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung entsprechender erbrachter Leistungen in den letzten 5 Jahren, hier Pflanzentransport. Referenzliste inkl. Nachweis über die Erfahrungen des Personals im Messe- und Eventbereich in den letzten 5 Jahren.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Angebotspreis	75
2. Qualitätssicherung/Referenzliste	15
3. Personal	5
4. Erreichbarkeit/Terminsicherheit	5

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-igs-020/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

28. Januar 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 11,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-020/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Konto-Nr. 375 202-205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205, BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Anhang A.II) (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

5. Februar 2013, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 28. Februar 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 5. Februar 2013, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14. Dezember 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

RB/ZVA, Zimmer E 228

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

RB/ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1063

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0513

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0513**

Trockenbauarbeiten (Wände, Decken)

4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Umbau, Sanierung in einen best. Bau, teilw. Neubau

Art und Umfang der Leistung:

Trockenbauarbeiten, überwiegend mit Anforderung F90, mit Schottungen etc.:

– GK-Decke glatt, geschlossen in F90 ca. 300 m²
– GK-Wände in F90 ca. 300 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 1. April 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 28. November 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 17. Januar 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Januar 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0513

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

14. Februar 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. März 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Ehrenstein
Telefon: 040 / 4 28 42 - 309

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

1064

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0514

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0514**

12A0514 Metallbauarbeiten Fassade

4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Fassadenbekleidung eines neuen Technikgebäudes

Art und Umfang der Leistung:

Hinterlüftete Fassade Alumimiumpaneel pulverbeschichtet inkl. UK und Dämmung ca. 200 m²

mit 5 passenden Fassadentüren

Umwehung aus Aluminiumpaneel inkl. Pfosten ca. 250 m²

mit passenden 2 flg. Tor

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 29. April 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. Oktober 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. Januar 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0514

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

13. Februar 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. März 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Ehrenstein
Telefon: 040 / 4 28 42 - 309

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 1065

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0515

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0515**

12A0515 Container (Provisorium)

4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Aufstellung von Container für die Umbauzeit

Art und Umfang der Leistung:

Provisorium: Für die Umbauzeit des Rechenzentrum wird ein Provisorium auf der „grünen“ Wiese aufgestellt und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder entfernt: 4 Container (mieten) und 1 Container umbauen (Kauf).

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 4. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 28. November 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. Januar 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0515

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

12. Februar 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. März 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Ehrenstein
Telefon: 040 / 4 28 42 - 309

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 1066

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0508

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0508**

Raumlufttechnische Anlagen

4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Hörsaalgebäude, Rechenzentrum

Art und Umfang der Leistung:

2 Stück Kaltwassererzeuger 138 kW

650 m Stahlrohr DN 15 – DN 125

120 m C-Stahlrohr DN 15 – DN 100

40 m Stahlrohr erdverlegt

8 Stück Umwälzpumpen

1 Stück Rückkühler 108 kW

12 Stück Flüssigkeitsgekühlte Serverschränke

12 Stück Brandschutzluftauslässe F90 DN 200/300

Demontage von 2 Stück Schranklimageräte 650 kg, 2 Stück Rückkühler 80kW, 130 m^2 Lüftungskanal, 100 m Rohrleitungen

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 11. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 26. September 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 16. Januar 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Januar 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 16,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0508

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

19. Februar 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. März 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Venetta
Telefon: 040 / 4 28 42 - 350

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 1067

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
internationale gartenschau hamburg 2013 gmbH
Am Inselpark 1, 21109 Hamburg
Telefon: 040 / 2 26 31 - 98 - 604
Telefax: 040 / 2 26 31 - 98 - 903

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 231

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-igs-34/13**

c) Zur Ausstellungszeit der igs hamburg 2013 vom 26. April bis 13. Oktober 2013 werden Blumen- und Pflanzenschauen im Freiland und in der Blumenhalle durchgeführt. Ein Großteil der Pflanzen ist Bestandteil des gärtnerischen Leistungswettbewerbes. Dabei sollen die Besucher durch Schilder unterschiedlicher Größe und Beschriftung über die verschiedenen Pflanzenbeiträge informiert werden. Dieses sind insbesondere: Pflanzenetiketten, Schilder mit Firmenbezeichnung, Tafeln mit Informationstexten.

Ort der Leistung: Hamburg

d) Aufteilung in Lose: Ja

e) Ausführungsfrist:

Beginn: Februar 2013, Ende: Oktober 2013

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 228
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

Vom 2. Januar 2013 bis 16. Januar 2013,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen siehe Buchstabe f).

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro.

Erstattung: nein

Zahlungsweise:

Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

i) Ende der Angebotsfrist: 17. Dezember 2012, 11.15 Uhr

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise:

Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

n) Die Bindefrist endet am 28. Februar 2013.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1068

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 26 31
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-030/13**

Wesentliche Leistungen:
Auf der BAB A 25 (Hamburg-Geesthacht) werden als Gegenstand einer gesonderten Ausschreibung in der Richtungsfahrbahn-Hamburg zwischen dem „Überführungsbauwerk Pollhof“, westlich der Anschlussstelle (AS) Hamburg-Curslack bei km 11+600 und der AS Hamburg-Neuallermöhe-West bei km 6+080 Straßenbauarbeiten ausgeführt. Gegenstand dieser Ausschreibung sind sämtliche Verkehrsführungs- und Verkehrssicherungsleistungen, die während der Baumaßnahme im Bereich der BAB A 25, in den BAB-Anschlussstellen und im übergeordneten Straßennetz erforderlich sind.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 4. April 2013
Ende: 20. Juli 2013

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 7. Januar 2013 bis 21. Januar 2013,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 11,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. Januar 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. Januar 2013, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Nachweise, die auf gesondertes Verlangen vorzulegen sind: Qualifikationsnachweis MVAS.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. März 2013.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1069

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Senkrechtlamellen und Sonnenschutzrollos** unter der Projektnummer **2012000071** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 16. Januar 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. März 2013

Ausführungsfrist: 1. April 2013 bis 31. März 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391336206, BLZ: 20010020, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer: 2012000071 und Ihrer Anschrift angefordert oder von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Die Finanzbehörde 1070

Öffentliche Ausschreibung

Die Universität Hamburg schreibt einen **Beratervertrag zur Abbildung der Trennungsrechnung an der Universität Hamburg** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 16. Januar 2013 bei: Universität Hamburg, Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de. Auskünfte erteilt Herr Jeschke.

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Universität Hamburg 1071

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 404/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Stubbe Agrar Handel GmbH,** Großmarkt, Bankstraße 1, 20097 Hamburg, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 14. Februar 2013, 9.20 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

1072

Konkursverfahren

65 b N 78/97. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Günter Oelckers Grundbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Hamburg –,** Alter Teichweg 61, 22049 Hamburg, Geschäftsführer: Günter Oelckers, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 12. November 2012 aufgehoben.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

1073

Zwangsversteigerung

323 K 7/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Spanische Furt 14 a, 14 b, 14 c, 14 d, 14 e, 14 f, 14 g, 14 h, 14 i, 14 j, 14 k, 14 l, 14 m, 14 n belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 10 246 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/14 Miteigentumsanteil an dem 3087 m² großen Flurstück 6765, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Reihenhaus) Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das eigengenutzte Reihenhaus hat die Hausnummer 14 b in der Reihenhausanlage. Baujahr: 2003. Es handelt sich um ein Reihenmittelhaus, voll unterkellert, zweigeschossig als Massivbau mit Pultdachkonstruktion. Die Wohnfläche beträgt im Erd- und im Obergeschoss etwa 97 m². Im Erdgeschoss befinden sich ein Wohnraum, Küche, Flur und Gäste-WC. Im Obergeschoss sind 3 Zimmer, Bad und Flur vorhanden. Im ausgebauten Dachgeschoss befinden sich 1 Zimmer und ein weiteres Bad. Die Wohnfläche beträgt hier etwa 33 m². Der Keller hat eine Nutzfläche von etwa 47 m². Die Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt über eine Gas-Zentralheizung. Dem Wohnungseigentum sind Sondernutzungsrechte an einer Grundstücksfreifläche und an einem Kfz-Stellplatz zugeordnet worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 248 000,– Euro Gesamtwert und je 124 000,– Euro für einen hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. März 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Dezember 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Altona
Abteilung 323 1074

Zwangsversteigerung

616 K 56/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Brandshofer Deich 114, 114 a, 116, 118, 20539 Hamburg belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 1561 eingetragene 9100 m² große Grundstück (Flurstücke 476, 2375), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn-/Bürogebäude und einem Lagergebäude, Baujahr ursprünglich etwa 1920, teilweise Zerstörung im 2. Weltkrieg und Wiederaufbau bis etwa 1957. Es besteht erheblicher Unterhaltsstau sowie allgemeiner Renovierungs- und Sanierungsbedarf. Auf dem Flurstück 2375 befindet sich eine Garage. Die Immobilie auf dem Flurstück 476 (Hauptgebäude und Lagergebäude) steht unter Denkmalschutz. Es gelten insoweit §§ 8 ff HmbDSchG. Das Gelände befindet sich an einem Hafenbecken, so dass generell Hochwassergefahr gegeben ist. Es könnten Mietverträge bestehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 750 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Februar 2013, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Dezember 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 616 1075

Zwangsversteigerung

616 K 29/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Scharpenbargsweg 5 c, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 5577 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 441/2776 Miteigentumsanteilen an dem 2780 m² großen Flurstück 1281, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine leerstehende Doppelhaushälfte, Baujahr 1999; Erdgeschoss mit Diele, offener Küche, Gäste-WC, Abstellfläche, Wohn- und Essbereich; Dachgeschoss mit Bad/WC, Flur, 3 Zimmer; Wohnfläche etwa 111 m²; Garten mit Terrasse; kein Keller; Spitzboden ausgebaut; Sondernutzungsrecht an 2 Kfz-Stellplätzen und am Garten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 207 000,– Euro Gesamtwert und je 103 500,– Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Februar 2013, 11.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Dezember 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
Abteilung 616 1076

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

D-Hamburg: Bauarbeiten für Industriebauten
2012/S 243-399537

Bauauftrag
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

European X-Ray Free-Electron
Laser Facility GmbH
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von: Herrn Priemer
Telefon: +49/40/89 98 56 64
Telefax: + 49/40/89 98 40 09
E-Mail: hochbau@xfel.eu

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.xfel.eu

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Sonstige

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

XEO 002-12: Neubau Eingangshallen,
Lose 6.2 – XHE 3, 7.1 – XHE 2, 7.2 – XHE 4.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Betriebsgelände Schenefeld, Holzkoppel 4,
22869 Schenefeld.

NUTS-Code DEF0

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS): –

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH plant auf dem neuen Betriebsgelände in Schenefeld den Neubau der Eingangshallen XHE 3 (Los 6.2), XHE 2 (Los 7.1) und XHE 4 (Los 7.2) als Zugang zu den Schachtbauwerken XS 2-4 und Teil des neuen Röntgenlasers.

Die Eingangshallen sind weitgehend baugleich und weisen in den Grundabmessungen nur geringe Abweichungen auf. Sie sind dreigeschossig und haben eine maximale Höhe von ca. 12,50 m. Insgesamt beträgt die Brutto-Grundfläche ca. 5350 m² und der Brutto-Rauminhalt 39 800 m³.

Die tragende Konstruktion besteht aus Stahlbeton, Trennwänden aus Mauerwerk, Fassade und Dach aus Stahlblech.

Zum Leistungsumfang gehört die komplette Ausführungsplanung, der Erweiterte Rohbau mit Beton- und Stahlbetonarbeiten, Maurer- und Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Stahlbau- und Schlosserarbeiten einschließlich Türen und Tore, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Fassadenbekleidung einschließlich Fenster, Trockenbauarbeiten, Krananlagen und Blitzschutz.

Der Baubeginn für die erste Halle ist für März 2013 geplant, Fertigstellung des erweiterten Rohbaus der dritten Halle im Januar 2014.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

45213250

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Siehe II.1.5).

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit in Monaten: 11 (ab Auftragsvergabe)

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Los 6.2 – XHE 3

1) Kurze Beschreibung: Siehe II.1.5).

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45213250

3) Menge oder Umfang: Siehe II.1.5).

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: –

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Los 7.1 – XHE 2

1) Kurze Beschreibung: Siehe II.1.5).

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45213250

3) Menge oder Umfang: Siehe II.1.5).

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: –

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –

Los-Nr: 3

Bezeichnung: Los 7.2 – XHE 4

1) Kurze Beschreibung: Siehe II.1.5).

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45213250

3) Menge oder Umfang: Siehe II.1.5).

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: –

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen-Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einemBerufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragungin die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, dieentsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personen- und Sachschäden von jeweils 3,0 Mio. Euro pro Jahr.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige StellenEigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, dieentsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Preis (Wertungssumme einschließlich evtl. Wartungskosten) Gewichtung 90
2. Vertragsbedingungen Nebenangebote Formblatt 226 Gewichtung 10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

XEO 002-12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

17. Januar 2013

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

7. Februar 2013, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählteBewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis: 22. März 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 7. Februar 2013, 10.00 Uhr

Ort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Gebäude 11a, Raum 012.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter oder bevollmächtigte-Bietervertreter.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Unionfinanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die genannten Eignungsnachweise sind jeweils für die einschlägigenMitglieder einer Bietergemeinschaft beizubringen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, Deutschland
Telefon: +49/228/9 49 90
Telefax: +49/228/9 49 91 63

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

14. Dezember 2012

Hamburg, den 19. Dezember 2012

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

1077

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **„Die Vier" Speditionsgesellschaft mbH,** Köhlfleetdamm 4, 21129 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 13 598,22 Euro abzüglich weiterer Kosten gemäß §§ 58, 59 KO. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg zum Geschäftszeichen 65 b N 176/95 niedergelegten Schlussverzeichnis sind nach: § 61 I Nr. 1 KO 6977,07 Euro, § 61 I Nr. 2 KO 53 584,92 Euro, § 61 I Nr. 3 KO 375,66 Euro, § 61 I Nr. 6 KO 881 587,39 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Der Konkursverwalter

Ulrich Rosenkranz, Rechtsanwalt 1078

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis Haus im Park e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Der Liquidator

Oke Petersen 1079

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis Haus im Park e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubigerin Körber-Stiftung, Kehrwieder 12, 20457 Hamburg, wird gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Der Liquidator

Oke Petersen 1080

Gläubigeraufruf

Die Firma **noumenon GmbH** ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Michaela Kruse, Falkenried 71, 20251 Hamburg und Herr Christoph Kruse, Trilluper Weg 83, 22397 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Die Liquidatoren 1081

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).